



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Angabe des Namens und der Telefonnummer bei Eintritt ins Zugspitzbad Grainau

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Gemeinde Grainau
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: gemeinde@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Grainau
Datenschutzbeauftragter
Am Kurpark 1
82491 Grainau
E-Mail: datenschutz@grainau.de
Telefon: 0049 (0)8821 9818-16

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 durch die Gemeinde Grainau verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO i. V. m. §§ 16,25 Infektionsschutzgesetz, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an das Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 weitergegeben, wenn die zuständige Behörde um Auskunft ersucht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden einen Monat datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Grainau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO i. V. m. §§ 16,25 Infektionsschutzgesetz, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihnen der Eintritt ins Zugspitzbad Grainau verwehrt werden.